



**Turnhalle  
Sekundarschulzentrum  
Pestalozzi**

# **BENÜTZUNGSORDNUNG**



**1. Allgemeine Bestimmungen**

Eigentum, Zweck	1.1. Die Turnhalle des Sekundarschulzentrums Pestalozzi ist Eigentum der Sekundarschulgemeinde Weinfelden. Sie steht den Schulen und Sportvereinen zur Verfügung.
Objekt	1.2. Diese Benützungsordnung ist, wo nicht anders angemerkt, ausschliesslich auf die Turnhalle (Baujahr 1900, 24 x 13.5m) inkl. Nebenräume, Parkplätze und Umschwung anzuwenden. Die Belange der Aussenanlagen mit Pausenplatz und Spielwiese sind in der Hausordnung des Sekundarschulzentrums Pestalozzi geregelt.
Organe	1.3. Die oberste Aufsicht über die Benützung der Anlage obliegt der Sekundarschulbehörde. Für die Belange des Schulsportes ist die Schulverwaltung, für jene der Vereine die Sportkommission zuständig.
Aufsicht	1.4. Die unmittelbare Aufsicht über die Benützung der Anlage übt der Hauswart aus.

**2. Benützung, Reservationen**

Gesuche	2.1. Gesuche für einzelne oder regelmässige Benützungen der Turnhalle sind an das Sportsekretariat einzureichen. Gesuche für Grossanlässe sind frühzeitig, mindestens jedoch 6 Monate vor dem Benützungsdatum zu beantragen.
Benützungsplan	2.2. Die Sportkommission erstellt aufgrund der Gesuche einen Benützungsplan.
Benützungszeiten	2.3. Die Turnhalle steht für Trainingszwecke an Wochentagen bis 22 Uhr zur Verfügung. Wochenende sind grundsätzlich für Wettspiele und Veranstaltungen reserviert. Besondere Schulanlässe oder Veranstaltungen (z.B. WEGA) haben Vorrang gegenüber dem Trainings- und Wettkampfbetrieb. Die Turnhalle bleibt während den Schulferien in der 2., 3. und 4. Sommerferienwoche sowie der 1. Herbstferienwoche geschlossen.
Ausfall	2.4. Fallen angemeldete Veranstaltungen aus, ist das Sportsekretariat sofort zu benachrichtigen.
Feiertage und öffentliche Ruhetage	2.5. Am Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Bettag und an den Weihnachtstagen sind öffentliche Sportveranstaltungen in der Turnhalle verboten. An folgenden Feier- und Ruhetagen sind Sportveranstaltungen erlaubt: Palmsonntag, Ostermontag, Auffahrt und Pfingstmontag sowie 1. Mai und 1. August. Diese Tage gelten als „öffentliche Ruhetage“ und sind den Sonntagen gleichgestellt. Vom 24. Dezember bis und mit 2. Januar bleibt die Turnhalle geschlossen.

**3. Infrastruktur**

- |               |   |
|---------------|---|
| Sanität       | 3.1. Den Vereinen steht ein Sanitätszimmer zur Verfügung.   |
| Materialräume | 3.2. Den Vereinen stehen nach Möglichkeit eine begrenzte Anzahl Materialkästen zur Verfügung.   |
| Schlüssel     | 3.3. Die Schlüsselverwaltung obliegt dem Hauswart.  |
| Telefon       | 3.4. Ein öffentliches Festnetztelefon steht nicht zur Verfügung. Es liegt in der Verantwortung der Hallenbenützer dafür zu sorgen, dass für Notfälle mobile Telefongeräte vorhanden sind. |

**4. Ordnung und Sorgfalt**

- |                          |   |
|--------------------------|---|
| Sachbeschädigungen       | 4.1. Der Benützer haftet für alle an Räumen und Mobiliar entstandenen Schäden. Ist die Einzelperson, die den Schaden verursacht hat, nicht zu ermitteln, so haftet der Verein oder der Veranstalter.  |
| Ordnung                  | 4.2. Die gesamte Sportanlage (Räumlichkeiten und Aussenbereich) muss in sauberem Zustand verlassen werden. Die Vereine, bzw. deren Trainer und Ausbilder sind für Ordnung und Sauberkeit verantwortlich. Alle Einrichtungen sind mit grösster Sorgfalt zu benützen. Bei Veranstaltungen ist die Entsorgung des Abfalls auf eigene Kosten durch den Mieter vorzunehmen. Ausserordentliche Aufwendungen werden auf Kosten der Benützer vorgenommen. |
| Inlines, Scooter etc.    | 4.3. Scooters, Kickboards, Rollbretter und ähnliche Geräte sind zwingend ausserhalb des Gebäudes, beim Velounterstand, zu deponieren. Das Befahren des Gebäudes mit Inlines ist untersagt; diese dürfen jedoch in den Garderoben aufbewahrt werden.   |
| Rauchen, Getränke, Essen | 4.4. Das Rauchen ist auf dem ganzen Areal untersagt. Getränke in Glas und Esswaren sind in der Halle verboten. Aufputzmittel wie Snus und Drogen aller Art sind strikte verboten.   |
| Harz                     | 4.5. Das Benützen von Harz ist verboten.  |
| Duschen                  | 4.6. Die Duschanlagen dürfen nur barfuss oder mit Badeschuhen betreten werden.  |
| Hallenschuhe             | 4.6. In der Sporthalle sind nur Hallenschuhe (helle Sohlen) gestattet.  |

**5. Gebührentarif**

- |               |   |
|---------------|---|
| Gebührentarif | 5.1. Der Gemeinderat und die Schulbehörden setzen für die Benützung der Turnhalle einen allgemeinen Gebührentarif fest. |
|---------------|---|

**6. Sanktions- und Schlussbestimmungen**

Weisungsrecht	6.1. Die Anordnungen und Weisungen der mit der Aufsicht betrauten Organe sind strikte zu befolgen.
Benützungssperre	6.2. Die Sportkommission kann Einzelpersonen oder Vereinen, deren Mitglieder sich trotz vorangegangener Mahnung nicht an die Benützungssordnung halten oder die einen geordneten Betrieb in anderer Weise gefährden, das Benützen oder Betreten der Turnhalle auf Dauer oder vorübergehend verbieten. Der Weiterzug eines solchen Entscheides richtet sich nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung. Eine Strafanzeige gegen Fehlbare bleibt vorbehalten.
Umtriebsgebühr	6.3. Für Nichteinhalten der Hallendienst-Pflichten (Licht löschen, Halle schliessen etc.) oder andere Verfehlungen, kann dem betreffenden Verein / der betreffenden Person eine Umtriebsgebühr gemäss Gebührentarif in Rechnung gestellt werden.
Haftpflicht	6.4. Die Sekundarschulgemeinde und die Politische Gemeinde Weinfelden lehnen ausdrücklich jede Haftung bei Unfällen, Diebstählen etc. ab. Die Vereine und Veranstalter haben die nötigen Versicherungen selbst abzuschliessen.
Inkrafttreten	6.5. Diese Benützungssordnung ersetzt diejenige vom 1. August 2005 und tritt per 1. August 2008 in Kraft.
Integrierender Bestandteil	Gebührentarif

Weinfelden, 14. Mai 2008

Sekundarschulbehörde  
Weinfelden

Gemeinderat  
Weinfelden

.....  
Wichtige Adressen:

**Sekundarschule Weinfelden**  
Schulverwaltung  
Freiestrasse 5  
8570 Weinfelden  
071 622 33 10  
sekretariat@schuleweinfelden.ch

**Sportkommission Gemeinde Weinfelden**  
Beat Curau, Gemeinderat  
Burgstrasse 7  
8570 Weinfelden  
071 622 37 69  
info@curau.ch

**Hauswart**  
**Sekundarschulzentrum Pestalozzi**  
Ruedi Hugelshofer  
Pestalozzistrasse 3  
8570 Weinfelden  
071 622 37 30 / 078 660 25 89

**Sportsekretariat**  
Güttingersreuti  
Postfach  
8570 Weinfelden  
071 626 70 40  
sportsekretariat@gemeinde.weinfelden.ch